

Protokoll
der Mitgliederversammlung der KG Euroregion OE/OE e. V.

Datum	28. Februar 2008, 14.00 Uhr
Ort	Landeshauptstadt Dresden Festsaal Külz-Ring 19, Dresden
Anwesenheit	vgl. Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Herr Landrat Greif, Präsident
Protokollführer	Frau Steglich
Anzahl der stimm- berechtigten Mitglieder	28 von 35 stimmberechtigten Mitglieder sind anwesend

Tagesordnung:

1. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge e. V.
2. Beschluss über die Aufnahme der IHK Dresden als neues Mitglied in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.
3. Informationen und Anfragen

Herr Landrat Greif, Präsident, eröffnet die Mitgliederversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung und die Beschlussvorlage fristgemäß an die Mitglieder versendet wurden.

Hinsichtlich der Tagesordnung muss der Punkt 2 gestrichen werden, da seitens der IHK Dresden zum Beitritt in die Kommunalgemeinschaft Euroregion OE/OE e. V noch kein Antrag vorliegt.

Es gibt keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung ist angenommen. Ursprünglicher Punkt 3 wird Punkt 2.

TOP 1

Herr LR Greif erläutert die Situation:

Die ursprünglich angedachte Gründung eines Zweckverbandes Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge hätte, auch nach mehrmaligen Absprachen und Diskussionen mit den Vertretern der Landeshauptstadt Dresden, im Stadtrat Dresden keine Mehrheit bekommen. Ähnlich hätte es sich mit dem Votum der Gremien der Kommunalgemeinschaft verhalten. So dass die Entscheidung zur Beibehaltung des Vereins getroffen wurde.

Für die Änderung der Satzung des Vereins gibt es folgende Begründung:

Aufgrund der bevorstehenden Kreisreform sinkt die Anzahl der Mitglieder im Verein unter 3. Das hat zur Folge, dass der Verein seine Rechtsfähigkeit verliert. Um neue Mitglieder aufnehmen zu können, muss die Satzung angepasst werden.

Neue Mitglieder im Verein könnten die IHK Dresden, die Städte Dippoldiswalde, Freital, Pirna und Sebnitz sein. Vorgespräche wurden insbesondere mit den Städten Dippoldiswalde und Freital geführt, grundsätzliche Bereitschaft liegt vor, wenn die Mitgliedschaft finanzierbar ist.

Der neue Satzungsentwurf wurde bereits durch die Gremien des Vereins bestätigt. Großer Dank gilt der Landeshauptstadt Dresden, die maßgeblich an der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs beteiligt war.

Herr Preußcher, Geschäftsführer:

Verweist auf die noch gültige Satzung in der Fassung vom 24.10.2001

§ 17

- (4) Beschlüsse werden im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 3/4, zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge eine solche von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Satzungsänderung muss als Tagesordnungspunkt zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich mitgeteilt worden sein.
- (5) Eine Änderung des Zwecks des Vereines kann nur mit Zustimmung aller Vertreter der Mitglieder des Vereines beschlossen werden. Eine schriftliche Zustimmung der in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder ist zulässig. Sie kann jedoch nur innerhalb eines Monats nach dem Versammlungstermin gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Vgl. § 2 Abs. 1 der Satzung – Zweck des Vereins ...

Entsprechend kann von den heute nicht anwesenden Vertretern der Mitglieder die schriftliche Zustimmung eingeholt werden.

Es gibt keine Einwände oder Diskussionen zu den bisherigen Ausführungen von Herrn LR Greif und Herrn Preußcher.

Satzungsentwurf vom 28.02.2008

§ 1 keine Einwände

§ 2

Herr Klawun, LH DD, bittet um eine Erläuterung des § 2 Abs. 4.

Herr Preußcher:

Es ist tatsächlich so, dass eine Verschmelzung der beiden Strukturen auf deutscher und tschechischer Seite unser Ziel ist. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsformen (auf tschechischer Seite öffentlich-rechtlich, auf deutscher Seite privat-rechtlich) ist das derzeit nicht möglich. Es gibt eine Europäische Verordnung über Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit. Aber auch hier ist die Grundlage eine öffentlich-rechtliche Rechtsform. Letztlich wird derzeit ein Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik erarbeitet, der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Möglichkeit gemeinsamer Strukturen über die Grenze hinweg regeln soll.

§ 3 bis § 18

Es gibt keine Wortmeldungen oder Diskussionen zu den einzeln aufgeführten Paragrafen.

Beschluss Nr. 23/KGM/02-08

Änderung des Zwecks des Vereins entsprechend nachfolgend aufgeführten § 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 28.02.2008

§ 2

- (1) Zweck des Vereins ist die Verbreitung und Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten, der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zum Erhalt und zur Festigung der Lebensgrundlagen des Gemeinwesens in der Grenzregion zur Tschechischen Republik (Euroregion Elbe/Labe).**

Der Beschluss wird mit 28 Stimmen dafür per Handzeichen einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 24/KGM/02-08

Die Neufassung der Satzung der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. wird in dem Wortlaut vom 28.02.2008 beschlossen.

Der Beschluss wird mit 28 Stimmen dafür per Handzeichen einstimmig gefasst.

Herr Jacobs

§ 10 Abs 1 – Der Vorstand wird ... für die Dauer von 5 Jahren ... gewählt.

In diesem Jahr kommt es aufgrund der Kreisreform zu einer Verkürzung der Legislaturperiode. Wird die Wahlperiode des Vorstandes ebenfalls verkürzt.

Aus der sich anschließenden Diskussion ergeht folgende **Festlegung**:

Die Geschäftsführung erhält den Auftrag in Vorbereitung der nächsten Mitgliederversammlung die Amtsdauer des Vorstandes nach vorliegender Situation rechtlich zu prüfen und ggf. eine Beschlussvorlage zur Amtsdauer des Vorstandes zu erarbeiten.

TOP 2:

Herr Preußcher:

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kreisreform gerät der Verein in die Problematik, dass die Mitgliederzahl unter 3 sinkt und dass der Verein seine Rechtsfähigkeit verliert. Deshalb ist es notwendig, vor Ablauf des 1. Halbjahres eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, in der die Aufnahme der neuen Vereinsmitglieder beschlossen wird.

Herr LR Greif bittet Herrn Preußcher in der kommenden Zeit vordringlich in dieser Angelegenheit aktiv zu werden und sagt gleichzeitig seine weitere Unterstützung zu.

Herr Dr. Lunau, LH Dresden,
bittet um Information über das schriftliche Abstimmungsergebnis der heute nicht anwesenden Vertreter zum Satzungsentwurf. Bei uneingeschränkter Zustimmung soll allen Vertretern eine aktuelle Satzung zugestellt werden.

B. Greif
Landrat
Präsident

Ch. Preußcher
Geschäftsführer

H. Steglich
Protokoll

Ergebnisse des Umlaufverfahrens

Entsprechend § 17 Abs. 5 der Satzung der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. in der noch gültigen Fassung vom 24.10.2001, wurden alle zur Mitgliederversammlung am 28.02.2008 nicht erschienen Vertreter der Mitglieder schriftlich aufgefordert ihr Votum zum Satzungsentwurf vom 28.02.2008 bis spätestens 28.03.2008 in schriftlicher Form abzugeben. Dies war notwendig geworden, da neben der Neufassung der Satzung auch der Vereinszweck geändert werden soll.

Mit Schreiben vom 03.03.2008 erhielten diese Vertreter zugleich ein Antwortformular, welches bis spätestens 28.03.2008 mit Abgabe des Votums an die Geschäftsstelle in Pirna zu senden war.

Folgendes Ergebnis wurde erlangt:

Name	Mitglied	Inhalte	Ergebnis
Dr. Lutz Vogel	LH Dresden	a) Vereinszweck b) Satzung v. 28.02.2008	a) Zustimmung b) Zustimmung
Dietmar Haßler	Stadtrat Dresden	a) Vereinszweck b) Satzung v. 28.02.2008	a) Zustimmung b) Zustimmung
Christoph Hille	Stadtrat Dresden	a) Vereinszweck b) Satzung v. 28.02.2008	a) Zustimmung b) Zustimmung
Jens Genschmar	Stadtrat Dresden	a) Vereinszweck b) Satzung v. 28.02.2008	a) Zustimmung b) Zustimmung
Mario Bielig	LK Weißeritz- kreis	a) Vereinszweck b) Satzung v. 28.02.2008	a) Zustimmung b) Zustimmung
Robert Läscher	LK Sächs. Schweiz	a) Vereinszweck b) Satzung v. 28.02.2008	a) Zustimmung b) Zustimmung
Jörg Mildner	LK Sächs. Schweiz	a) Vereinszweck b) Satzung v. 28.02.2008	a) Zustimmung b) Zustimmung

Das Abstimmungsergebnis in der Mitgliederversammlung am 28.02.2008 gemeinsam mit dem Ergebnis des schriftlichen Umlaufverfahrens von o.a. Vertretern bilden die Voraussetzung für die Beantragung der Eintragung der Satzung im Vereinsregister beim Amtsgericht Pirna.

Pirna, den 26.03.2008

Bernd Greif
Landrat
Präsident

Christian Preußner
Geschäftsführer

Heike Steglich
Protokoll